



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02447**  
Datum: 18.10.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Melanie Ranft  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	08.11.2016	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Umgang mit Hortplatzbedarfen**

In den letzten Wochen (nach Beginn des Schuljahres 2016/2017) stellte sich heraus, dass es an verschiedenen Schulstandorten (GS A.H. Francke, GS Rosa-Luxemburg u.a.) Engpässe bei der Versorgung mit Hortplätzen gab bzw. Kinder auf Wartelisten der Hortträger standen. Wie wir im Ausschuss vernehmen konnten, werden wohl alle Kinder, die einen Hortplatz benötigen, diesen auch in der nächsten Zeit erhalten. Die Stadtverwaltung schien überrascht über diese Problematik, daher frage ich:

1. Wie sind normalerweise die Abläufe bei der Bedarfsbestimmung von Hortplätzen (bis wann muss der Hortplatz angemeldet werden, wann werden die Bedarfe bei den Trägern abgefragt, bis zu welchem Zeitpunkt steht die Platzzahl eines Hortes)?
2. Wird bei den Hortträgern nach Beginn des Schuljahres noch einmal nach Bedarfen, Kapazitätserweiterungen, eventuellen Wartelisten gefragt?
3. Werden die Hortträger darauf hingewiesen, dass sich Eltern, die keinen Platz bekommen bzw. auf einer Warteliste stehen, an das DLZ Familie mit der Bitte um Unterstützung bei der Suche wenden können?
4. Sind bei den einzelnen Hortstandorten Puffer in der Platzzahl für zu spät angemeldete Kinder, zugezogene Kinder o.ä. mit eingerechnet?
5. Plant die Stadtverwaltung Veränderungen im Bezug auf die Bedarfsermittlung von Hortplätzen (Kommunikation mit den Trägern etc.)?

gez. Melanie Ranft  
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN